

WERKVERTRAG

Entwurf von 5.04.2023

zwischen

IFT Institut für Therapieforschung gGmbH
Leopoldstr. 175, 80804 München
Vertreten durch die Geschäftsführerin Frau PD Dr. Eva Hoch
- Auftraggeber -

und

Feldforschungsinstitut
Adresse
Vertreten durch
- Auftragnehmer -

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage der vorliegenden Vergabe- und Vertragsunterlagen sowie seinem Angebot im Rahmen des Projektes „Epidemiologischer Suchtsurvey“, gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), eine Umfrage in Form einer schriftlichen, telefonischen bzw. Online-Studie in der deutschsprachigen Bevölkerung durchzuführen. Dazu gehören auch ein Vortest und die ordnungsgemäße Berichterstattung über die Studienmethodik.

Der Auftragnehmer sichert die personellen, technischen und räumlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben zu. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer die zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.

Bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben sichert der Auftragnehmer eine laufende Abstimmung mit den Zielen des Auftraggebers zu und verpflichtet sich zu diesem Zweck zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten zu lassen.

Die Weitergabe von Teilaufträgen an Dritte ist nicht vorgesehen und erfordert zwingend die Zustimmung des Auftraggebers. Davon ausgenommen sind Aufträge im Rahmen der technischen Abwicklung der Feldarbeit sowie Druckerarbeiten.

Die Erhebung zusätzlicher Fälle (Aufstockung der Stichprobe in einzelnen Bundesländern zu spezifischen Analysen auf Bundeslandebene) wird in Zusatzvereinbarungen geregelt.

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsunterlagen vom 5.04.2023 und seinem Angebot vom **TT.MM.2023** im Rahmen des Projektes „Epidemiologischer Suchtsurvey 2024“, gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), eine Umfrage in Form einer schriftlichen, telefonischen bzw. Online-Studie innerhalb der deutschsprachigen Bevölkerung (n = 10.000) durchzuführen.

Die Durchführung der Studie sieht folgende Leistungen vor:

Stichprobe der Studie

- Die Grundgesamtheit dieser Studie sind in allen Bundesländern in Privathaushalten lebende deutschsprachige Personen, die im Jahr 2024 18 bis 85 Jahre alt sind .
- Stichprobenumfang: 10.000 vollständige und valide Fälle netto. Ein vollständiger Fall ist definiert als eine teilnehmende Person, die den gesamten Fragebogen ausfüllt und nur die Fragen überspringt, bei denen dies vorher festgelegt wurde (Filterfragen). Eine Antwort wird als gültig gewertet, wenn Alter, Geschlecht und Wohnort der Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Datenerhebung den vorgegebenen Kriterien entsprechen, die Anzahl der Antworten mindestens **XXX** beträgt und die Beantwortungszeit mindestens **XX** Minuten beträgt.
- Hinzu kommen Erhöhungen der Fallzahlen, die von einzelnen Bundesländern gewünscht werden (diesbezüglich wird pro Bundesland je ein Zusatzvertrag geschlossen). Die Ziehung der Stichprobe ist in einem Stichprobenplan ausführlich darzulegen. Die Auswahl der Gemeinden, aus deren Melderegistern die Stichprobe gezogen werden soll, soll nach den Schichtungszellen aus der Kombination von Landkreisen, Regierungsbezirken und Bundesländern mit 10 BIK-Gemeindegrößenklassen erfolgen. Die Ziehung nach Geburtskohorten soll proportional zum Bevölkerungsumfang in den Bundesländern, jedoch disproportional zur Altersverteilung der Bevölkerung vorgenommen werden (vgl. Tabelle 1 und 2). Das Alter der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Datenerhebung und nicht das Alter zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung soll ausschlaggebend für die Einstufung in die Alterskategorie sein.
- 5.000 Personen in der Stichprobe sollten weiblich und 5.000 männlich sein.

Tabelle 1: Angestrebte Fallzahlen der 18- bis 85-Jährigen nach Bundesland (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stand 31.12.2021¹, vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023²)

Bundesland	Bevölkerung absolut	Bevölkerung Prozent	Angestrebte Fallzahl
Baden-Württemberg	8.948.368	13,3%	1.331
Bayern	10.670.087	15,9%	1.587
Berlin	2.982.389	4,4%	443
Brandenburg	2.057.202	3,1%	306
Bremen	545.893	0,8%	81
Hamburg	1.497.189	2,2%	223
Hessen	5.073.561	7,5%	754
Mecklenburg-Vorpommern	1.316.724	2,0%	196
Niedersachsen	6.468.319	9,6%	962
Nordrhein-Westfalen	14.421.097	21,4%	2.144
Rheinland-Pfalz	3.321.647	4,9%	494
Saarland	806.591	1,2%	120
Sachsen	3.265.254	4,9%	486
Sachsen-Anhalt	1.779.068	2,6%	265
Schleswig-Holstein	2.370.214	3,5%	352
Thüringen	1.725.451	2,6%	257
Gesamt	67.249.054	100%	10.000

¹ Die Angaben basieren auf Bevölkerungszahlen des Jahres 2021. Diese müssen für die Stichprobenziehung für das Jahr 2024 aktualisiert werden.

² Statistisches Bundesamt (Destatis). (2023). Genesis-Online, 08.03.2023 Abrufdatum; Datenlizenz by-2-0

Tabelle 2: Angestrebte Fallzahl nach Geburtsjahren

Alter im Jahr 2024	Geburtsjahre	Nettostichprobe
18-20 Jahre	2004-2006	1.000
21-24 Jahre	2000-2003	1.000
25-29 Jahre	1995-1999	1.000
30-34 Jahre	1990-1994	700
35-39 Jahre	1985-1989	700
40-44 Jahre	1980-1984	700
45-49 Jahre	1975-1979	700
50-54 Jahre	1970-1974	700
55-59 Jahre	1965-1969	700
60-64 Jahre	1960-1964	800
65-69 Jahre	1955-1959	500
70-74 Jahre	1950-1954	500
75-79 Jahre	1945-1949	500
80-85 Jahre	1939-1944	500
		10.000

- Angestrebte Ausschöpfungsquote von etwa 50%. Die Nettoausschöpfungsquote legt die bereinigte Bruttostichprobe ohne neutrale Ausfälle, also "Empfänger unbekannt verzogen", "unvollständige Telefonnummer", "Nicht Teil der Grundgesamtheit" (nicht deutschsprachig, nicht in Altersgruppe), und "Empfänger verstorben" zu Grunde. Systematische Ausfälle, wie Verweigerung, Nichterreichbarkeit, Krankheit sind weiterhin Teil der bereinigten Bruttostichprobe.
- Maßnahmen zum Erreichen der angestrebten Stichprobenausschöpfung, z. B. gezielte schriftliche oder telefonische Nachfassaktionen, sind vom Bieter ausführlich darzulegen.

Studienverfahren und Methodik

- Für die Datenerhebung soll ein Verfahren bestehend aus schriftlicher, telefonischer und Internet-Befragung verwendet werden. Die Teilnehmenden sollen beim Wechsel zwischen CATI, CAWI und PAPI unterstützt werden.
- Die Stichprobe soll nach Verfügbarkeit der Telefonnummern der ausgewählten Adressen in einen schriftlichen und einen telefonischen Studienarm geteilt werden (es wird von ca. 50 % bekannten Telefonnummern ausgegangen). Alle ausgewählten Personen erhalten zunächst ein Einladungsschreiben, bestehend aus einer Studieninformation, einer Datenschutzerklärung, einem Begleitschreiben des Bundesministeriums für Gesundheit sowie einem Onlinezugangscodes. Die Teilnehmer können dann entscheiden, ob Sie den Fragebogen online ausfüllen, einen Termin für ein Telefoninterview (telefonischer Arm) vereinbaren, oder den Fragebogen schriftlich (schriftlicher Arm) durch die Zusendung in Papierform ausfüllen möchten.
- Im beiden Armen soll das erste Einladungsschreiben die Personen nur zur Teilnahme an der ESA-Studie einladen und ihnen die Möglichkeit geben, online teilzunehmen oder später einen schriftlichen Fragebogen (schriftlicher Arm) oder einen Telefonanruf (telefonischer Arm) zu erhalten.
- Im schriftlichen Arm wird der schriftliche Fragebogen nur in der ersten Erinnerung an diejenigen zugestellt, die nicht auf die erste Einladung oder auf Anfrage reagieren.
- Um alle Altersgruppen zu rekrutieren, wird dieses Verfahren für die Altersgruppe der 18- bis 59-Jährigen angewandt, während die 60- bis 85-Jährigen in der schriftlichen Gruppe den schriftlichen Fragebogen mit der ersten Einladung erhalten.
- Im telefonischen Arm erfolgt die Nachverfolgung bis zum Feldende, im schriftlichen Arm soll ein dreistufiges Erinnerungsverfahren zur Anwendung kommen.
- Bei der internetbasierten Befragung soll die Benutzerfreundlichkeit auf verschiedenen Endgeräten (PC, Tablet, Smartphone) gewährleistet werden. Hierfür werden von den Bietern Angaben zur Umsetzung eines adaptiven bzw. responsiven Designs erwartet.
- Erstellung der Erhebungsunterlagen in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (z. B. textliche und graphische Aufbereitung des Fragebogens, Druck des überarbeiteten Fragebogens (zweifarbige), der Begleitschreiben und der Datenschutzerklärung).
- Erstellung einer PAPI (Paper And Pencil Interview)-Version (32 Seiten), einer CATI (Computer Assisted Telephone Interview)-Version und einer CAWI (Computer Assisted Web Interview)-Version des Fragebogens. Das IFT darf alle Versionen überprüfen und vor dem Pretest einen Pilottest durchführen. Das IFT darf auch an einer Interviewerschulung teilnehmen und diese unterstützen.
- Durchführung von 90 Pretests zur Prüfung der Verständlichkeit des Fragebogens (45 mit Personen zwischen 18 und 64 [15 CATI, 15 CAWI, 15 PAPI]) und 45 mit Personen zwischen 65 und 85 [15 CATI, 15 CAWI, 15 PAPI]. Konsenskonferenz über die Ergebnisse des Pretests zwischen dem Auftragnehmer und der wissenschaftlichen Leitung und der Leitung der Forschungsgruppe Epidemiologie und Diagnostik des IFT.

- Ziehung einer Einwohnermeldestichprobe in 225 Gemeinden. Abstimmung mit den Gemeinden der Stichprobe über das Ziehungsverfahren der Zielpersonen.
- Telefonnummernrecherche in der Gesamtstichprobe.
- Es sollte eine studienspezifische E-Mail, Hotline, und Homepage eingerichtet werden, um auf Fragen oder Bedenken der Teilnehmenden zu reagieren.
- Einzelne Bundesländer können eine Aufstockung der Stichprobe wünschen.
- Es kann verlangt werden, dass die CAWI-Version des Fragebogens ein zusätzliches Online-Modul enthält.
- Für alle Teilnehmenden, die den ESA per CATI ausfüllt, sollten Interviewer-IDs angegeben werden. Die demografischen Merkmale (Alter, Geschlecht, Bildung) sollten für jede Interviewer-ID angegeben werden.
- Die Feldarbeiten beginnen am 05.02.2024 und werden Ende August 2024 abgeschlossen. Termin für die Datenübergabe ist der 15. November 2024. Die Termine können sich ändern, um die Aufstockung der Proben zu ermöglichen.

Nonresponder

- Alle Nichtteilnehmer erhalten die Möglichkeit, einen Nonresponse-Kurzfragebogen (PAPI Vorlage ist eine Seite, CATI durchschnittlich 5 Minuten) mit wenigen Fragen zum Konsum von Tabak, Alkohol und illegalen Drogen entweder schriftlich, telefonisch oder im Internet zu beantworten.
- Nonresponse-Befragung mit Kurzfragebogen schriftlich, telefonisch und online.
- Telefonische Nacherhebung bei schriftlich realisierten unvollständigen/ inkonsistenten Fällen.

Daten

- Für alle Teilnehmenden sollten die folgenden Angaben angegeben werden:
 - Informationen, die zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verwendet werden: Geschlecht, Stadt, in der sie leben (bzw. Ort), Bundesland.
 - Für jeden Fall der Nettostichprobe sind jene Merkmale zu dokumentieren, die sich aus der Realisierung des Stichprobenplans ergeben haben und in der Gewichtungszurückbildung verwendet wurden, wie z. B. Bundesland, Gemeindegrößenklasse, Sample Point, demographische Variablen.
 - Darüber hinaus ist zu kodieren, nach welcher Nachfassaktion und in welchem Erhebungsmodus (telefonisch, schriftlich, online) das Erhebungsverfahren individuell beendet wurde [(z. B. wie oft wurde die Person kontaktiert. Für jeden Kontakt sollte Folgendes festgehalten werden: Art des Kontakts (schriftlich oder telefonisch), Datum (und bei Telefonen die Uhrzeit) des Kontakts, wie die Person geantwortet hat (telefonisch)]
 - Art der Datenerhebung (d. h. CATI, CAWI, PAPI) sollte kodiert sein.
 - CATI und CAWI: Die genauen Daten (TT.MM.JJJJ) und Uhrzeiten (SS:MM) für den Beginn und den Abschluss der Erhebung sollten dokumentiert werden, ebenso wie die gesamte für die Durchführung der Studie benötigte Zeit (in SS:MM).
 - PAPI: die genauen Daten (TT.MM.JJJJ) für den Versand und den Erhalt des Fragebogens sowie die gesamte für die Durchführung der Studie benötigte Zeit (TT.MM.JJJJ).

- Alle Antworten sollten aufgezeichnet werden. Wenn mehrere Antworten gegeben werden, sollten diese aufgezeichnet und in derselben Stammdatendatei gespeichert werden.
- Wenn keine Antwort gegeben wird, sollte ein Erklärungscode angegeben werden (Einzelheiten werden zwischen dem IFT und dem Feldinstitut besprochen).
- CATI und CAWI: Für jedes Item sollte die benötigte Zeit aufgezeichnet werden (MM:SS).
- Datenaufbereitung
 - korrekte Kennzeichnung aller Variablen, Zusammenführung von Daten aus CATI, CAWI und PAPI, Einbeziehung aller vollständigen und unvollständigen Antworten.
 - Bereitstellung von Rohdaten (vollständige und unvollständige Antworten mit SPSS und STATA) vor der Bereinigung durch das Feld Institut.
- Datenprüfung & Datenbereinigung:
 - Eingehende Fragebögen sind hinsichtlich Vollständigkeit und Plausibilität (gültige Wertebereiche) sowie in Absprache mit dem Auftraggeber hinsichtlich interner Konsistenz zu prüfen.
 - Entfernen von Fällen, die nur sehr unvollständig beantwortet sind.
 - Identifizieren Sie unplausible und inkonsistente Antworten. Zum Beispiel:
 - Das Alter, in dem sie zum ersten Mal eine Substanz ausprobiert haben, liegt 8 Jahre oder höher als ihr derzeitiges Alter
 - Nie geraucht, aber auch in den letzten 30 Tagen geraucht
 - Quantifizierung der Anzahl der unplausiblen oder inkonsistenten Antworten für jede befragte Person.
- Datenlieferung
 - Die Originaldaten sind dem Auftraggeber komplett zu übergeben (siehe unten). Lieferung der Originaldaten ohne weitere Korrekturen in SPSS- und Stata-Format zum Download über einen verschlüsselten Server des Auftragnehmers.
 - Genauere Spezifikationen, insbesondere über die Partitionierung der Datensätze in mehrere Dateien, sind mit dem Auftraggeber zu vereinbaren.
 - In allen Dateien muss eine systemunabhängige ID-Variable (Personen-Code) enthalten sein, die eine einwandfreie Verknüpfung unabhängig von der jeweiligen Record-Nummer ermöglicht.
 - Die Daten sollten zwischen den PAPI-, CATI- und CAWI-Versionen vergleichbar codiert werden und mit der Reihenfolge der Fragen übereinstimmen.
 - Vorgenommene Korrekturen im Datensatz, die sich auf Grund der Nacherhebung ergeben, werden in gesonderten Korrektur-Variablen dokumentiert.
 - Bereitstellung von Daten während der Datenerhebung (siehe unten).
- Gewichtung:
 - Für jeden verwertbaren Fall sind darüber hinaus Gewichtungsfaktoren zu liefern, die Abweichungen vom Stichprobenplan kompensieren. Dies beinhaltet ein Designgewicht (basierend auf der Auswahlwahrscheinlichkeit pro Person) sowie zwei Sätze von Poststratifikationsgewichten und Redressmentgewichten (Kombination aus Design- und Poststratifikationsgewicht).

- Der erste Satz beruht auf den Verteilungen der Grundgesamtheit bezüglich Geburtskohorte, Geschlecht, Schulbildung, Bundesland und BIK-Gemeindegroßenklassen.
- Für den zweiten Satz soll die Schulbildung nicht berücksichtigt werden. Um mit anderen ESA-Wellen zu harmonisieren, sollte der genaue Gewichtungsansatz (mit Syntax) angegeben werden. Die Gewichtungsfaktoren, die Abweichungen vom Stichprobenplan kompensieren sollen mitgeliefert werden. Dies beinhaltet ein Designgewicht sowie zwei Sätze von Poststratifikationsgewichten und Redressmentgewichten (erster Satz unter Berücksichtigung von Geburtskohorte, Geschlecht, Schulbildung, Bundesland und BIK-Gemeindegroßenklassen; zweiter Satz ohne Schulbildung).

Berichterstattung

- Wir verlangen eine regelmäßige Berichterstattung über den Verlauf der Studie, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
- Vorbereitung der Studie: Das IFT möchte die PAPI-, CAWI- und CATI-Maßnahmen überprüfen und die Möglichkeit haben, jede Maßnahme als Test-Teilnehmer zu absolvieren, wobei das Feedback in die Maßnahmen einfließt.
- Pretest: Treffen, um die Ergebnisse des Pretests zu besprechen, insbesondere die Ergebnisse der Personengruppe von 65 bis 85 Jahren. Außerdem sollten die Daten ausgetauscht werden, damit sie überprüft werden können.
- Datenerhebung: Die gesammelten kumulativen Daten sollten zu Beginn eines jeden Monats während des Datenerhebungszeitraums an das IFT übermittelt werden (siehe unten), damit sie überprüft werden können und eine frühzeitige Bearbeitung möglich ist. Das IFT möchte zudem über den Stichprobenprozess informiert werden, einschließlich Entscheidungen bezüglich etwaiger Änderungen des methodischen Vorgehens sowie Problemen bei der Datenerhebung.

Methodenbericht:

- Ein detaillierter Methodenbericht mit einer Dokumentation der Stichprobenziehung und des Feldverlaufs (mit genauen Daten aller Datenerhebungsphasen in der Form TT.MM.JJJJ versehen) sowie ein Codebuch der verwendeten Codes für Variablen und Antwortkategorien (einschließlich Missing-Data-Codes).
- Der Methodenbericht (Stichprobenziehung, Ausschöpfung, Rücklauf, Gewichtungsverfahren, Non-Response-Charakteristik) wird dem Auftraggeber bis zum 12.12.2024 zugesendet.
- Der Bericht sollte durch die folgenden Abschnitte übersichtlich gestaltet werden:
 - Informationen zur Stichprobe
 - Die Dokumentation sollte Tabellen enthalten, aus denen hervorgeht, wie die Stichprobengrößen zustande gekommen sind (d. h. Anzahl der Personen pro Altersgruppe, Geschlecht, Nationalität und Bildung für die Voll- und Aufstockungsstichprobe).
 - Für sämtliche Fälle aus der Nettostichprobe werden diejenigen Merkmale dokumentiert, die sich aus der Realisierung des Stichprobenplans ergeben haben und im Gewichtungsverfahren verwendet wurden, wie z. B. Bundesland, Gemeindegroßenklasse, Sample Point, Haushaltsgröße, Alter, Geschlecht und Bildungsstand. Darüber hinaus wird dokumentiert, nach welcher Aktion (Nachfassaktion) das Erhebungsverfahren individuell beendet wurde.
 - Beschreibung der Methodik der Datenerhebung.
 - Informationen zum Fragebogen: zum Beispiel die Reihenfolge der Fragebogenabschnitte, die Anzahl der Items pro Abschnitt

- Es sollten ausführliche Informationen über Antwortquoten und -zeiten vorgelegt werden. Dazu gehören unter anderem: Durchschnittlicher Zeitaufwand für den Abschluss der Erhebung, getrennt nach Erhebungsmodus, für die gesamte Stichprobe, nur Männer, nur Frauen, für jede Altersgruppe, für jede Altersgruppe gegliedert nach Geschlecht, für jedes Bundesland, für jedes Bundesland gegliedert nach Geschlecht, für jedes Bundesland gegliedert nach Altersgruppe. Die täglichen Antwortquoten nach Erhebungsmodus und Bundesland sollten ebenfalls in Tabellen und Abbildungen angegeben werden.
- Informationen über die Prozedur: Zum Beispiel die Methoden zur Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden und der Push-to-CAWI- Prozedur. Stichprobenausschöpfung, Rücklauf nach Studienarm und Erhebungsmodus, Erstkontakte, Charakteristik der Responder im Vergleich zu Nonrespondern, Abschätzung der Selektivitäten aller Nichtteilnehmer
- Studien-Zeitleiste
- Die Antwortquoten für die einzelnen Altersgruppen sollten angegeben werden (sowohl nach Erhebungsmethode als auch nach Studienarm sowie Gesamt).
- Neben der Antwortquote anhand der um alle Ausfälle bereinigten Stichprobe, soll eine Antwortquote der nur um die neutralen Ausfälle bereinigten Stichprobe angegeben werden
- Informationen zur Auswahl der Teilnehmenden. Da jedes Bundesland eine eigenständige Methode zum Nachweis der Gemeinde-Information verwendet, sollte für jedes Bundesland geklärt werden, wie das Geburtsjahr verwendet wurde, um zu ermitteln, wer kontaktiert werden soll. (In den Tabellen sollte auch angegeben werden, wie groß die erforderliche Stichprobe war und inwieweit sie anteilig erreicht wurde).
- Datenaufbereitung, Datenprüfung & Datenbereinigung
 - Eine detaillierte Beschreibung der Verfahren zur Datenaufbereitung, Datenprüfung und Datenbereinigung sollte vorgelegt werden (siehe obigen Abschnitt).
- Daten Reliabilität:
 - Dazu gehören unter anderem: durchschnittliche Anzahl und Spanne (Minimum und Maximum) der fehlenden Antworten, durchschnittliche Anzahl und Spanne der inkonsistenten oder unplausiblen Antworten, die Verteilung der fehlenden Antworten über den ESA (nach Frage und Modul) und über die Teilnehmenden (nach Geschlecht, Altersgruppen, Bundesländern), die Verteilung der inkonsistenten oder unplausiblen Antworten über den ESA (nach Frage und Modul) und über die Teilnehmenden (nach Geschlecht, Altersgruppen, Bundesländern)
- Daten Gewichtung
 - Dokumentation der Gewichtung wie z. B. Bundesland, Regierungsbezirk, Demografie, BIK-Gemeindegrößenklassen. Die Gewichtung, insbesondere Verfahren und Variablen, die zur Gewichtung verwendet werden, sind im Methodenbericht detailliert (mit Syntax) zu beschreiben.
- Zusätzlicher Abschnitt für jedes aufstockende Bundesland
- Definitionen:
 - Die im Bericht verwendeten Fachbegriffe sollten in einem Definitionsabschnitt am Ende des Berichts erläutert werden.

- Interpretation der Daten:
 - Angaben zu aufgetretenen Problemen und zu etwaigen Einschränkungen des ESA (z. B. Selbstberichte, Möglichkeit der Unterbewertung von Daten)
- Zusätzliche Information
 - Wichtige Abschnitte sollten besonders sorgfältig nachvollziehbar verfasst werden (oder dies sollte ein zusätzlicher Abschnitt sein. Mit dem IFT zu besprechen), damit andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Vorgehen ohne unzumutbaren Aufwand nachvollziehbar ist
 - Alle Ergebnisse, die nach Altersgruppen aufgeschlüsselt sind, sollten sowohl die Altersspanne (z. B. 18 bis 21 Jahre) als auch das Geburtsjahr (z. B. 2000-2003) enthalten.
 - Vier Papierausdrucke des Methodenberichts sollten an das IFT (an Frau Renate Schlüter) geschickt werden, zusätzlich zu einer elektronisch gelieferten PDF-Version.
 - Zusätzliche Informationen, die zu melden sind, werden zwischen dem Feldinstitut und dem IFT besprochen.
 - Das IFT behält sich das Recht vor, den Methodenbericht vor seiner Fertigstellung zu kommentieren und zu bearbeiten.

Aufstockung der Stichprobe

Alle Bundesländer erhalten die Möglichkeit, sich an einer Aufstockung der Stichprobe zu beteiligen, um repräsentative Aussagen zur Verbreitung des Substanzkonsums und substanzbezogener Störungen im teilnehmenden Bundesland zu erhalten. Die Aufstockung kann auch jüngere Personen (im Alter von 15-17 Jahren) umfassen. Für repräsentative Aussagen auf Ebene der Bundesländer ist eine solche Aufstockung der Stichprobe nötig, da die bundeslandspezifischen Fallzahlen in der Bundesstudie dafür nicht ausreichen. Nach Erteilung des Auftrags erfolgt eine Mitteilung des Auftraggebers an die zuständigen Behörden der Bundesländer, die Interesse an einer Erweiterung ihrer Fallzahlen bekundet haben. Der Auftragnehmer soll daraufhin gesonderte Angebote für die interessierten Bundesländer erstellen. Informationen zur Anzahl der zusätzlich zu ziehenden Fälle liefert der Auftraggeber. Die Kosten der Aufstockung tragen die Bundesländer. In allen Bundesländern ist der vom Auftraggeber vorgegebene Fragebogen ohne Zusätze oder Kürzungen zu verwenden. Gegebenenfalls beinhaltet die Aufstockungsstichprobe Altersgruppen, die über den Altersrange der bundesweiten Erhebung hinausgehen. Die aufgestockten Daten sind dem Auftraggeber vollständig zu übergeben.

Weitere Punkte

- Der Auftragnehmer sichert die personellen, technischen und räumlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben zu. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer die zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.
- Bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben sichert der Auftragnehmer eine laufende Abstimmung mit den Zielen des Auftraggebers zu und verpflichtet sich zu diesem Zweck zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu unterrichten.
- Die Weitergabe von Teilaufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Auftraggebers. Davon ausgenommen sind Aufträge im Rahmen der technischen Abwicklung der Feldarbeit sowie Druckerarbeiten.
- Die Erhebung zusätzlicher Fälle (Länderaufstockung) wird in Zusatzvereinbarungen geregelt.

§ 2 (Abgabetermin)

Fristen/Termine

Ab 01.08.2023 fortlaufend: Vorbereitung der Studienunterlagen und Fragebogen in Abstimmung mit dem IFT. Abstimmung der Details des Vorgehens

01.10.2023 bis 31.12.2023: Vortest

05.02.2024 bis 31.07.2024: Feldarbeiten

05.02.2024 bis 31.07.2024: Durchführungskontrolle

05.02.2024 bis 31.11.2024: Datenkontrolle

15.11.2024: Datenlieferung, wie oben angegeben, aus der Datenerhebung, bereinigt durch das Feldinstitut, an das IFT

12.12.2024: Lieferung des Methodenberichts

Spezifische Termine können sich ändern und sollten zwischen dem Feldinstitut und dem IFT abgesprochen werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich von etwaigen Abweichungen vom Terminplan zu unterrichten.

Der Auftrag gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber 8 Wochen nach Vorlage von Daten und Methodenbericht keine Mängel anzeigt. Werden innerhalb von 8 Wochen Mängel vom IFT angemeldet, so wird der Auftragnehmer innerhalb einer angemessenen Frist die Mängel beheben. Die Abnahme durch das IFT erfolgt nach Behebung der angezeigten Mängel.

Lieferungen

Dokument ID	Beschreibung	Fälligkeitsdatum
PAPI_p1.pdf & PAPI_p1.doc(x)	Erster PAPI-Entwurf der ESA liegt dem IFT zur Stellungnahme vor	4 Wochen vor dem Vortest
CATI_p1.pdf & CATI_p1.doc(x)	Erster CATI-Entwurf der ESA liegt dem IFT zur Stellungnahme vor	4 Wochen vor dem Vortest
CAWI_p1.pdf & CAWI_p1.doc(x)	Erster CAWI-Entwurf der ESA liegt dem IFT zur Stellungnahme vor	4 Wochen vor dem Vortest
PAPI_p2.pdf & PAPI_p2.doc(x)	Zweiter ESA-PAPI-Entwurf, der für den Pre-Test verwendet werden soll, liegt zur abschließenden Überprüfung und Kommentierung durch das IFT vor	1 Woche vor dem Vortest
CATI_p2.pdf & CATI_p2.doc(x)	Zweiter ESA-CATI-Entwurf, der für den Pre-Test verwendet werden soll, liegt zur abschließenden Überprüfung und Kommentierung durch das IFT vor	1 Woche vor dem Vortest
CAWI_p2.pdf & CAWI_p2.doc(x)	Zweiter ESA-CAWI-Entwurf, der für den Pre-Test verwendet werden soll, liegt zur abschließenden Überprüfung und Kommentierung durch das IFT vor	1 Woche vor dem Vortest
PAPI_pfinal.pdf & PAPI_pfinal.doc(x)	Endgültiger ESA PAPI-Entwurf, der im Pretest verwendet wurde	Erste Woche des Pre-Tests
CATI_pfinal.pdf & CATI_pfinal.doc(x)	Endgültiger ESA CATI-Entwurf, der im Pretest verwendet wurde	Erste Woche des Pre-Tests

CAWI_pfinal.pdf & CAWI_pfinal.doc(x)	Endgültiger ESA CAWI-Entwurf, der im Pretest verwendet wurde	Erste Woche des Pre-Tests
ESA24_pre.dta & ESA24_pre.sav	Daten, wie oben angegeben, aus dem Pretest	1 Woche nach dem Vortest
PAPI_f1.pdf & PAPI_f1.doc(x)	Vom Feldinstitut als Reaktion auf den Pre-Test überarbeitetes ESA-Dokument für das PAPI mit allen hervorgehobenen Änderungen, das dem IFT zur Stellungnahme vorliegt	2 Wochen nach dem Vortest
CATI_f1.pdf & CATI_f1.doc(x)	Vom Feldinstitut als Reaktion auf den Pre-Test überarbeitetes ESA-Dokument für das CATI mit allen hervorgehobenen Änderungen, das dem IFT zur Stellungnahme vorliegt	2 Wochen nach dem Vortest
CAWI_f1.pdf & CAWI_f1.doc(x)	Vom Feldinstitut als Reaktion auf den Pre-Test überarbeitetes ESA-Dokument für das CAWI mit allen hervorgehobenen Änderungen, das dem IFT zur Stellungnahme vorliegt	2 Wochen nach dem Vortest
PAPI_f2.pdf & PAPI_f2.doc(x)	Zweiter ESA-PAPI-Entwurf, der bei der Datenerhebung verwendet werden soll, zur abschließenden Überprüfung und Stellungnahme durch das IFT verfügbar	2 Wochen vor der Datenerhebung
CATI_f2.pdf & CATI_f2.doc(x)	Zweiter ESA-CATI-Entwurf, der bei der Datenerhebung verwendet werden soll, zur abschließenden Überprüfung und Stellungnahme durch das IFT verfügbar	2 Wochen vor der Datenerhebung
CAWI_f2.pdf & CAWI_f2.doc(x)	Zweiter ESA-CAWI-Entwurf, der bei der Datenerhebung verwendet werden soll, zur abschließenden Überprüfung und Stellungnahme durch das IFT verfügbar	2 Wochen vor der Datenerhebung
Weitere Entwürfe des PAPI, CATI und CAWI können vom IFT angefordert werden, je nachdem, welche Überarbeitungen erforderlich sind.		
PAPI_final.pdf & PAPI_final.doc(x)	Endgültiger ESA-PAPI-Entwurf, der bei der Datenerhebung verwendet wurde	Erste Woche der Datenerhebung
CATI_final.pdf & CATI_final.doc(x)	Endgültiger ESA-CATI-Entwurf, der bei der Datenerhebung verwendet wurde	Erste Woche der Datenerhebung
CAWI_final.pdf & CAWI_final.doc(x)	Endgültiger ESA-CAWI-Entwurf, der bei der Datenerhebung verwendet wurde	Erste Woche der Datenerhebung
ESA24_f1.dta & ESA24_f1.sav	Die Daten, wie oben angegeben, aus dem ersten Monat der Datenerhebung	1 Monat nach Beginn der Datenerhebung
ESA24_f2.dta & ESA24_f2.sav	Daten, wie oben angegeben, aus den ersten zwei Monaten der Datenerhebung	2 Monate nach Beginn der Datenerhebung
ESA24_f3.dta & ESA24_f3.sav	Daten, wie oben angegeben, aus den ersten drei Monaten der Datenerhebung	3 Monate nach Beginn der Datenerhebung

ESA24_f4.dta & ESA24_f4.sav	Daten, wie oben angegeben, aus den ersten vier Monaten der Datenerhebung	4 Monate nach Beginn der Datenerhebung
ESA24_f5.dta & ESA24_f5.sav	Daten, wie oben angegeben, aus den ersten fünf Monaten der Datenerhebung	5 Monate nach Beginn der Datenerhebung
ESA24_ff.dta & ESA24_ff.sav	Daten, wie oben angegeben, aus der Datenerhebung	2 Wochen nach Abschluss der Datenerhebung
ESA24_final.dta & ESA24_final.sav	Daten, wie oben angegeben, aus der Datenerhebung, bereinigt durch das Feldinstitut	6 Wochen nach Abschluss der Datenerhebung
CATI_Int.xls(x)	Detaillierte Informationen über die Eigenschaften der Interviewer, wie oben beschrieben	2 Wochen nach Abschluss der Datenerhebung
ESA24_M1.pdf & ESA24_M1.doc(x)	Methodenbericht, wie oben beschrieben, zur Kommentierung durch das IFT verfügbar	6 Wochen nach Abschluss der Datenerhebung
Zusätzliche Versionen des Methodenberichts werden bei Bedarf angefordert, bis das IFT sich vergewissert hat, dass alle erforderlichen Informationen enthalten und ordnungsgemäß erläutert sind.		

Bitte beachten Sie, dass die Aufstockungsdaten auch in den vorgenannten Leistungen sowie in den Online-Modulen enthalten sein sollten.

§ 3 (Vergütung)

Für die in diesen vorliegenden Vertrag- und Vergabeunterlagen einschließlich Werkvertrag beschriebenen zu erbringenden Leistungen wird mit dem Auftragnehmer sein Angebotspreis von € XX (maximal 559.337,00 €) (zzgl. MwSt.) vereinbart. Es handelt sich um einen Festpreis, mit der Ausnahme der im Angebotspreis enthaltenen Kosten für die Ziehung der Einwohnermeldestichprobe, die nach Aufwand abgerechnet werden.

§ 4 (Zahlungsweise)

Die Gesamtvergütung in Höhe des Angebotspreises von € XX (zzgl. MwSt.) wird in drei Teilbeträgen wie folgt fällig:

1. 1. Rate: ein Drittel nach Auftragserteilung gegen Rechnungstellung durch den Auftragnehmer im August 2023.
2. 2. Rate: ein Drittel bei Beginn der Feldarbeiten gegen Rechnungstellung durch den Auftragnehmer gemäß Terminplan voraussichtlich im Februar 2024.
3. 3. Rate: Der restliche Betrag nach Abgabe und Abnahme sämtlicher vereinbarter Leistungen. Die Kosten für die Ziehung der Einwohnermeldestichprobe ist Teil des Angebotspreises. Der Auftragnehmer wird diese Kosten gesondert ausweisen. Sie werden nach tatsächlichem Anfall mit der 3. Rate abgerechnet. Die 3. Rate reduziert sich bei Minderausgaben entsprechend.

§ 5 (Versteuerung)

Die Pflicht zur Versteuerung obliegt dem Auftragnehmer. Unabhängig hiervon teilt der Auftraggeber die Zahlung der Vergütung dem zuständigen Finanzamt mit.

§ 6 (Nutzungsrechte)

1. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein. Dies schließt die Nutzungsrechte an den vom Auftraggeber in Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer entwickelten Fragebogen mit ein. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss sich der Auftragnehmer von dem Dritten vertraglich das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Er stellt seinerseits den Auftraggeber von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.
2. Mitteilungen an die Presse, die Öffentlichkeit oder Dritte, die nicht direkt mit der Durchführung des Projekts betraut sind, über Thema, Inhalt, Ergebnisse oder sonstige Einzelheiten des vom Auftragnehmer zu erbringendem Werk sowie jede sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Werk sind allein dem Auftraggeber, bzw. dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorbehalten. Soweit der Auftragnehmer Dritte mit Arbeiten betraut, muss er sich von diesem entsprechenden Rechten einräumen lassen und auf den Auftraggeber weiter übertragen.
3. Für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung gilt Absatz 1 entsprechend für den bereits fertiggestellten Teil des Werkes.

§ 7 (Geheimhaltung)

1. Der Auftragnehmer wird - auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren.
2. Vom Auftraggeber als vertraulich erklärte dienstliche Schriftstücke, Zeichnungen und dergleichen, die dem Auftragnehmer in Ausführung dieses Auftrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers oder sonstiger Verfügungsberechtigter keine Abschriften, Ablichtungen oder sonstige Vervielfältigungen gefertigt werden.
3. Veröffentlichungen über die im Rahmen des Vertrages gewonnenen Erkenntnisse bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber.

§ 8 (Vertragsstrafe)

1. Bei Verstoß des Auftragnehmers gegen die in § 6 und § 7 dieses Vertrages normierten Pflichten ist der Auftraggeber berechtigt, für jede Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von € 10.000 vom Auftragnehmer zu fordern. Dazu gehören unter anderem die folgenden Punkte:
 - Nichterreichen des vorgegebenen Stichprobenumfangs für bestimmte demografische Gruppen
2. Eine Geltendmachung der Vertragsstrafe ist auch nach Abnahme des Werkes zulässig.
3. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 9 (Kündigung)

Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag nur aus wichtigem Grunde mit einer Schonfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- Erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrags, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht.
 - Schuldhafter oder fahrlässiger Leistungsverzug des Auftragnehmers von mehr als 4 Wochen, gemessen am Terminplan.
2. Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat, behält der Auftragnehmer den Anspruch auf die gesamte Vergütung der ihm übertragenen Leistungen, jedoch unter Abzug dessen, was er infolge der Auflösung des Vertrages an Aufwendungen erspart hat.
 3. Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht ihm nur anteilige Vergütung für die bis dahin erbrachte Leistung zu, soweit diese Leistungen für den Auftraggeber verwertbar sind.
 4. Wird aus einem Grund gekündigt, den weder der Auftraggeber noch der Auftragnehmer zu vertreten haben, so steht dem Auftragnehmer die Vergütung für die bis zur Kündigung geleistete Arbeit zuzüglich der unvermeidbaren Aufwendungen zu, die ihm aufgrund dieses Vertragsverhältnisses noch erwachsen.
 5. Die bis zum Kündigungszeitpunkt vorliegenden Arbeitsergebnisse einschließlich etwaiger Nutzungsrechte stehen dem Auftraggeber zu (vgl. § 7 Abs. 3).
 6. Die Regelungen in § 10 UVgO bleiben hiervon unberührt.

§ 10 (UVgO und GWB)

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten die §§ 98ff. GWB und § 103 ff. GWB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 (Haftungsausschluss)

Der Auftraggeber darf aufgrund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung des Auftraggebers gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung des Auftrages ist ausgeschlossen.

§ 12 (Datenschutz)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Darüber hinaus wird ein Vertrag zur Verteilung und Festlegung der Pflichten im Rahmen gemeinsamer Verantwortlichkeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossen.

§ 13 (Schriftform)

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 14 (Erfüllungsort)

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

§ 15 (Wirksamkeit)

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle in diesem Vertrag festgehaltenen Vereinbarungen auch rückwirkend zum 01.08.2023 Anwendung finden.

München, den

Ort, den

Der Auftraggeber:

Der Auftragnehmer:

IFT Institut für Therapieforschung
Gemeinnützige GmbH

PD Dr. Eva Hoch
Geschäftsführung